

23.10.95

Empfehlungen

B - Fz - In

der Ausschüsse

zu Punkt der 690. Sitzung des Bundesrates am 3. November 1995

Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung der Korruption

- Antrag des Freistaates Bayern -

A.

1. **Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten**
empfiehlt dem Bundesrat,
für den Fall, daß der Bundesrat den Entwurf eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes (Grunddrucksachen 298/95 und 571/95) ohne Unrechtsvereinbarung beim Deutschen Bundestag einbringt,
den Entschlieungsantrag für erledigt zu erklären.

2. **Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten**
empfiehlt dem Bundesrat,
für den Fall, daß der Bundesrat den Entwurf eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes (Grunddrucksachen 298/95 und 571/95) mit Unrechtsvereinbarung beim Deutschen Bundestag einbringt,
die Entschlieung zu fassen.

* Zusammenhang mit Drs. 298/1/95

Ausgeliefert am 24. OKT. 1995

B.

3. Der **Rechtsausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,
die EntschlieÙung nicht zu fassen.

C.

Der **Finanzausschuß** hat von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen.